

Bestandserhebungsordnung für Direktmitglieder

In die Bestandserhebung des LBSV SH sind alle natürlichen Personen, die sich dem Betriebssport bei einem Direktmitglied (§ 4 Ziffer 2 der Satzung des LBSV S.-H.) angeschlossen haben aufzunehmen.

Es gilt der Mitgliederbestand am 31.12. des laufenden Jahres.

Die Bestandserhebung ist dem LBSV SH auf einer Namensliste mit folgenden Daten (Vorname, Name, Geburtsjahr und den ausgeübten Sportarten max. 3) bis zum 31.12. eines jeden Jahres unaufgefordert mitzuteilen.

Die Benachrichtigung zur Bestandserhebung kann per E-Mail oder fernschriftlich an die dem Verband zuletzt bekannte Adresse erfolgen.

Die erfassten Daten dienen der Mitgliederverwaltung und unterliegen dem aktuellen Datenschutz.

Die Bestandserhebungsordnung für Direktmitglieder wurde am 23.September 2016 auf der Vorstandssitzung beschlossen und tritt zum 01.Oktober 2016 in Kraft.

Stephan Sahmkow
Vorsitzender LBSV SH

Jörg Gabriel
Schatzmeister LBSV SH